

Halle und Umgebung.

Halle, den 24. Februar 1917.

Wiedehaltung in Halle vom 1. März 1917.

Gemäß Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 30. Januar 1917 findet am 1. März 1917 eine Wiedehaltung statt, deren Durchführung der städtischen Polizei übertragen ist. Die Aufnahme erfolgt mittels Ziffern nach wiedehaltenden Haushaltungen in der üblichen, infolge der früheren Wiedehaltungen bereits bekannten Weise.

Die Haushaltungen haben die Zahl bis in der Nacht vom 23. Februar bis zum 1. März 1917 in ihrem räumlichen Bezugsbereich vorhandenen Viehes anzugeben. Die Zählung erstreckt sich nicht nur auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine, sondern auch auf Ziegen, Kanarienvögel und Ferkel. Dabei ist gleichgültig, wer Eigentümer des Viehes ist, auf längere Zeit eingetragenes Vieh wird wie eigenes geführt. Vieh, das im Laufe des 1. März verkauft worden ist, ist mit aufzuführen. Dagegen ist Vieh, das im Laufe des Abgabetermins erst gekauft wird oder nur zufällig und vorübergehend anwesend ist, nicht mitzuführen. Schlächter und Händler haben auch das bei ihnen lebende Vieh, jenes, das im Laufe des Abgabetermins bei ihnen eintrifft und das in der Nacht vom 23. Februar auf den 1. März 1917 auf dem Transport befindliche, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh anzuführen, sofern es nicht etwa erst am Abgabetermin gekauft wird. Bei den Pferden sind die Militärpferde nicht mitzuführen.

Für die Aufnahme gelten die üblichen Strafbestimmungen, nach denen vorläufige Klärung oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Festsetzung der Angaben mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, auch kann Vieh, dessen Vorhandensein festgestellt worden ist, im Urteil „für dem Staate nutzlos“ erklärt werden.

Die Ergebnisse dieser Wiedehaltung sind lediglich dem Zwecken der Staats- und Gemeindevirtschaft und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, insbesondere der Viehzucht und Sicherstellung der Volksernährung.

3 Pfund Kartoffeln und 2 Pfund Kohlrüben auf den Kopf.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni 1916 R. G. B. S. 590, der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 R. G. B. S. 687 und 728 sowie gemäß der Verordnung des Magistrats vom 13. September 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

1. In der Woche vom 26. Februar bis 4. März dürfen auf den Abschnitt 18 der Kartoffelkarte nicht mehr als drei Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt 18 von der Kartoffelkarte abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelchein ersichtlich zu machen. Von der Kartoffelkarte bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig, für dieselben dürfen Kartoffeln nicht verkauft werden. Die Anheftung nach dieser Vorschrift zieht den Verlust der Bezugsfähigkeit für die nächsten Kartoffeln zu sich.

2. In den Haushaltungen (Einkaufshäuser, Kantinen, Krankenhäuser, Kegelbahnen usw.), welche einen Kartoffelvertrieb betreiben, darf in der Woche vom 26. Februar bis 4. März nicht mehr verkauft werden als drei Pfund auf den Kopf des Haushalts. Die Zumberhandlung gegen diese Bestimmung fällt unter die zu § 6 genannte Strafandrohung, auch haben Personen, die ihre Bezugsrechte vorübergehend auf weitere Zuweisungen oder einen Erlas in keinem Falle zu veräußern.

3. Jeder Inhaber eines Warenbezugscheines kann in der Woche vom 26. Februar bis 4. März auf die Warenbezugskarte 1 des Warenbezugscheines Nr. 2 unter gleichzeitiger Vorlage des Lebensmittelcheines zwei Pfund Kohlrüben (Preis 3 Pf. für das Pfund) kaufen. Die Verkäufer haben beim Verkauf die Warenbezugskarte mit Scheine abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise in den Lebensmittelchein einzutragen.

4. Die Verkäufer haben die von ihnen angenommenen Abschnitte der Karten am Montag, den 5. März, in der vorgeschriebenen Weise dem Stadt-Ernährungsamt abzuliefern.

5. Zumberhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der Verordnung des Bundesrates vom 29. Juni 1916 R. G. B. S. 782 und nach der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung bestraft.

6. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Kartoffeln für Schwerstarbeiter.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 R. G. B. S. 590 wird die Verordnung des Magistrats vom 2. Dezember 1916 über die Kartoffelversorgung der Schwerstarbeiter dahin abgeändert, daß auf die einzelnen

Abchnitte der für Schwerstarbeiter geltenden stamten Karten statt sechs Pfund nur (18) und der für Schwerstarbeiter geltenden stamten Karten statt fünf Pfund nur vier Pfund abgegeben und entnommen werden dürfen.

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung des Magistrats vom 2. Dezember 1916 bleiben unberührt.

Die Verordnung tritt am Montag, den 26. Februar in Wirksamkeit.

Kartoffeln in Gasthäusern.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni 1916 R. G. B. S. 590 wird in Abänderung der Verordnung des Magistrats vom 8. November 1916 betr. die Regelung des Kartoffelverbrauchs in Gasts., Speis- und Speiswirtschaften folgendes angeordnet:

Vom Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Verordnung wird die Gültigkeit eines Scheines der Gasthaus-Kartoffelkarte von 1/4 Pfund oder 1/2 Pfund bis zu 1/4 Pfund oder 1/2 Pfund betragen. Bei Anstellung neuer Kartoffel-Einkaufsscheine für Gasts., Speis- und Speiswirtschaften, Biermattengaststätten, Automaten, Fremdenheime, Kantinen, Erholungs- und Jubiläumsscheine, Vereinswirtschaften, Volkshäuser und ähnliche gemeinnützige Betriebe wird jeder vorerwähnte Abschnitt der Karte nicht mehr als 1/4 Pfund, sondern nur mehr als 1/8 Pfund Kartoffeln gerechnet werden.

In Gaststätten, die nicht in Gasts., Speiswirtschaften übergeben, dürfen keine Kartoffelkarten mehr abgegeben werden. Die bereits ausgebenen und die noch in den Händen der Inhaber der Gasts., Speiswirtschaften befindlichen Kartoffelkarten verlieren mit der Wirksamkeit dieser Verordnung ihre Gültigkeit. Auf die Abschnitte der Kartoffelkarten für in Gasts., Speiswirtschaften übergebenen werden keine Scheine zum Besitze von Kartoffeln mehr ausgestellt.

Zumberhandlungen sind nach der Verordnung vom 26. Juni 1916 strafbar.

Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Ein achsel Pfund Butter auf den Kopf.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 26. Februar bis 4. März 1917 (32. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 62,5 Gramm (1/2 Pfund). Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Zertifikate ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 27. Februar. Er erfolgt auf Grund des für die 32. Woche gültigen Abschnitts der Zertifikate in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 32. Woche der Zertifikate abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1 III, Zimmer 26, am Montag, den 5. März 1917, abzuliefern.

Militär-Mitarbeiter erhalten die Butter auf Grund von Zertifikatscheinen nur auf dem städtischen Markt (Zalantstraße).

Städtischer Weiskopf.

Da die Zuführen an Weiskopf bisher sehr gering waren, konnte der Verkauf nach Nummern des Lebensmittelcheines nicht erfolgen; die Abgabe erfolgte deshalb in der Zalantstraße an jedermann gegen Vorlegung des Lebensmittelcheines, auf dem der Verkauf vermerkt wurde. Bei weiteren Zuführen werden natürlich nur diejenigen zum Verkauf zugelassen, welche noch keinen Weiskopf erhalten haben.

Weiße Bohnen.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf der weißen Bohnen wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Montag, den 26. Februar 1917. Für jede Person eines Haushalts kann 1/2 Pfund verabsolgt werden. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Bohnen einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenliste eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Eintragung in den Lebensmittelchein in die Rubrik „Hilfsstoffe“ in Spalte 5 sowie unter Abtrennung der Karte 12 des Warenbezugscheines zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Abschnitte zu Hunderten gebündelt am Donnerstag, den 1. März 1917, unter Angabe ihres Restbestandes im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1, Zurückzugeben zum städtischen Amt, zweites Obergeschoss, einzuzureichen.

Zumberhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Schupboden-Zwimpung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskommandierenden Generals des IV. Armee-Korps haben sich sämtliche in landlichen und privaten Kriegsvorbereitungsbetrieben beschäftigten Personen, die in den letzten vier Jahren nicht mit Erfolg eingimpft worden sind, der Schupbodenimpfung zu unterziehen. Wer sich weigert, der angeordneten Schupbodenimpfung sich zu unterziehen, wer zu einer solchen Weigerung ansetzt oder anreizt, wird, wenn die betreffenden Verleite höhere Freiheitsstrafe bestimmt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sind mit-

dennde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erlast werden.

Zur frühzeitigen Vermeidung von Verlusten an Arbeitskraft werden die Arbeitgeber der hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe in die Pflicht genommen Impfstoffe zwecks Bekämpfung an ihre Angehörigen besonders und rechtzeitig mitzuteilen zu werden. Die sich zur Impfung Stellenden müssen mit rein gewaschenem Körper, reinen Kleidern und namentlich mit reinem Schmutz erscheinen.

Zur Behebung von Wagenmangel und Kohlennot

Die bei einem großen Teile der Industrie, auch bei der für Seereschiffahrt benötigten, infolge des Mangels an Transportmitteln entfallende Kohlennot gab dem Deutschen Industrie-Verband, Sitz Dresden (Geschäftsführer Dr. Grüner) an dem 10. Dezember 1916, in einer Eingabe an das Kriegsamt darauf eindringlich hinzuweisen, daß eine Befreiung des Wagenverkehrs zu erreichen sei, wenn durch allgemeine Anordnung während der Dauer des Wagenmangels die Ent- und Beladung der Eisenbahnwagen an Sonn- und Feiertagen und des Nachts ausfallen oder vorzeitig abbrechen würde.

Im Sinne der Anregung des Industrie-Verbandes hat das Kriegsamt darauf erste Befreiungserlasse erlassen, die Befreiung des Wagenverkehrs zu erreichen sei, wenn durch allgemeine Anordnung während der Dauer des Wagenmangels die Ent- und Beladung der Eisenbahnwagen an Sonn- und Feiertagen und bei Tag und Nacht, durchgeführt werden. Die Befreiungen sind demgemäß angewiesen worden. Die Befreiungen sind demgemäß angewiesen worden. Die Befreiungen sind demgemäß angewiesen worden.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß, falls zum Entladen Arbeiter fehlen, diese auf Antrag der Eisenbahnbehörden von der Eisenbahnverwaltung beschaffen werden können. Die Befreiungen sind demgemäß angewiesen worden. Die Befreiungen sind demgemäß angewiesen worden.

Beihilfenahme von Schellack usw.

Der Kriegsamt hat für pfandliche und tierische Oele und Fett, Berlin NW 7, Unter den Linden 88, weiß nochmals das auf ihn, das durch die Bekanntmachung vom 22. Januar 1917, Reichsgesetzblatt Nr. 15 über die Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Salz vom 7. September 1916, die Befreiungnahme von Schellack jeder Art in unzerhacktem Zustande, auch in zerhacktem und je nach Umständen auch in Lösung, jener Schellack jeder Art und Sorte in zerhacktem Zustande, insbesondere in Schellackplattenmasse, unbrauchbaren Schallplatten und Schallrollen und in Brauch und Abfall jeder Art, Gummi-Zugant, Gummi-Wolle, Gummi arabicum jeder Art und Sorte, Gummi-Gatti, Gummi acrobat, Kopalé jeder Art und Sorte, Gambaubwachs, Japanwachs, Glimmerisches Wachs vertrieben ist.

Wer diese Anmeldung noch nicht nachlegen haben sollte, hat diese unverzüglich nachzuholen.

Kriegsamtliche Anmeldebüro sind vom Kriegsamt für Oele und Fett, Berlin NW 7, Unter den Linden 88, einzufordern.

Der 3. kommunale Bezirksverein

Am 23. Februar abend im Bürger-Vereinslokal, Hospitalplatz, eine Versammlung ab, die von Vorsitzenden, Herrn Kaufmann E. Rosner mit einer Sitzung für zwei verordnete ehemalige Stadte an die nächsten Bezirksvereine, die Herrn Bürgermeister Friedrich Kold, Ehrenmitglied des Vereins, und Getreidehändler Stadtrat a. D. Hermann Kradt, eröffnet wurde. Es wurden einige interne Einzelheiten aus Verbandsmitteln mitgeteilt, auf die wir hier indes nicht eingehen können. Der Vorsitzende der Bezirksvereine hat die Angelegenheiten, unter dem nach dem Namen nicht zu haben. Betroffene des Gutes werden wurde darauf hingewiesen, daß Amtmann Boeder noch 7 Jahre Pfänder des Gutes, also in dem Gemäß des billigen Sachverhalts vom 29. März vorliegen ist. Die Stadt muß sich mit ihm zu einem hohen Preise abfinden oder ihm die Karte so lange belassen. Man hat bei letzterem Gedächtnis auch nur auf 7 Jahre zu 35 000 Mark zur Verzinsung des angelegten Kapitals, das sei ein wunder Punkt bei dem Geschäft, indem nicht mehr zu ändern. Man hoffe, nach Beendigung der Woche das Doppelte der jetzigen Nacht herauszurufen, teils durch Verwendung der Böhmer für Bauweise, teils durch Verachtung an kleiner Leute. Die Stadt habe das Bauschlichte Annehmen auch deswegen gekauft, um eine Befreiung unterhalb des Kaufpreises bei Trotz anzulassen. Ferner liegen die Böhmer a. T. im Gebiete des Hinzugsgebietes. Wenn Gleichgültigkeit auch zu teuer bezahlt sei und Seeben noch 7 Jahre eine erhebliche Zubehörlage, so habe die Stadt jedoch eine großzügige Komunalpolitik betrieben, die früher leider nicht zu bemerken war. Die Verammlung erlosch mit dem Entschluß, am Montag des nächsten Monats die Angelegenheiten des Kaufes der AEG-Stationen durch die Stadt (für den Preis von 4 000 000 Mark) zu belegen. Einen Gegner der Vorlage gab es nicht in der Versammlung, man stimmte dem Kaufe zu, und das wird auch am Montag geschehen. Das heißt Böhmer sammelndes werden, ist ein mehrer Gegen für andere Stadt. Haben wir sie um etwa 1 Million zu teuer bezahlt, so erhalten wir doch schon jetzt die Annehmlichkeiten des freien Amteins von einer zur anderen Seite und brauchen nicht bis 1929 zu warten. Nach genauer Berechnung von sachverständiger Seite haben sich die Einnahmen

Neuheiten in Damenkleidung - Hüten
sind eingetroffen und laden wir zu Besichtigung ergebenst ein.

Mässige Preise. **A. Huth & Co.** :: Halle an der Saale ::
Grosse Steinstr. u. Markt.

W. SPINDLER

Färberei und Chemische Waschanstalt

Jetzt Markt, Ecke Brüderstr. 17,

Telephon 2755 (Löwenapotheke) Telephon 2755.

Auf Wunsch erfolgt kostenlose Abholung und Zustellung der Sachen.

Die Wasserleitungsrohre plagen

Infolge des Frostes und kann das austretende Wasser erheblichen Schaden am Haus und Möbilen anrichten. Aber auch durch andere Defekte an den Leitungsröhren, Verschieben der Abflüsse und anderen Ursachen können Wasserströme entstehen, Schäden, verursacht durch die Zentralheizungsanlage werden eingeschlossen. Die Prämiensätze für eine **Wasserleitungsschäden-Verficherung** sind äußerst gering.

Rheinische Glas-Verf.-Aktien-Gesellsch. i. Köln a. Rh. General-Agentur Halle, Dorotheenstr. 1. (Tel. 6080).

Letzte Offenheit
Ihre Füße bleiben **warm** wenn Sie sich der vorzüglichen **Weltall** bedienen!
D.R.G.M. 654506. Auslandspatente

Bester Schutz gegen Kälte.
Die Sohlen eignen sich sehr gut zu Liebesgaben.

- In allen Größen zu haben bei:
- Julius Bacher, Leipziger Strasse.
 - O. Baumgärtel, Ecke Lessing- und Dessauer Strasse.
 - Wilh. Brackebusch, Gr. Ulrichstrasse 37.
 - Brumner & Benjamin, Gr. Ulrichstrasse 23.
 - F. A. Dietze, Gr. Steinstrasse 13.
 - Duthaus Sasse, Poststrasse 1.
 - Friedr. Ebert, Wielandstrasse 8.
 - H. Elkan, Leipziger Strasse 87.
 - A. Fiedler, Ludwig-Wucherer-Strasse 28.
 - Rud. Kern, Humboldtstrasse 45.
 - C. Klappenbach, Gr. Ulrichstrasse.
 - Gehr. Loesch, Gr. Ulrichstrasse 86.
 - Th. Lühr, Leipziger Strasse 94.
 - Wilhelm Müller, Rennischestr. 6.
 - Hugo Nebah Nachf., Gr. Ulrichstrasse.
 - Friedr. Oehlschläger, Leipziger Strasse 3.
 - Schülleser & Co., Gr. Steinstrasse.
 - H. Schnee Nacht, Gr. Steinstrasse 84.
 - S. H. Schönbach, Smeierstrasse 1.
 - F. C. Siefert, Leipziger Strasse 9.
 - W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstrasse 6-8.

Briefpapiere
a Kassetten, Mappen und lose in allen Preislagen bei
J. Zoebisch, Steinstr. 82.

Urin-Untersuchung, chemische und mikroskopische
Prüfung von Auswurf auf Tuberkelbazillen
jetzt chemisch und billig
Apotheker C. Krütgen,
Königsplatz 24. Ecke Wertheburgerstr.

Photographie-Alben
große Auswahl bei
I. Zoebisch, Steinstr. 82.

Belz-Garnituren
jede Art, Gelegenheitskauf, treffen
Sonntags wieder ein. Bitte um
Besichtigung.
Wittke, Grünstraße 20.

Familien-Nachrichten.
Oberarzt
Dr. Karl Winkelmann
Lotte Winkelmann
geb. **Wego**
kriegsgetraut.
Halle, den 24. Februar 1917. Goebenstr. 24, 1.

Köchin

mit guten Zeugnissen zum 1. April gesucht.

Mit Besold. zu meiden nachmittags von 2-5 Uhr,
Frau Haenert,
Am Rindtor 13.

Mädchen für Küche u. Haus zum 1. April gesucht. Frau Hochstadt, Kaiserplatz 13. Sprechzeit: 5 Uhr.

Vermietungen

5 Zimmer-Wohnung mit Balkon, Bad, Innen toilet, Keller und Boden, sofort oder später zu vermieten Königsr. 61 beim Hausmann.

Friedrichstrasse 12 Wohnung, 650 Mk. per 1. 4. 17, u. verm. Bes. u. Näh. I. Etage rechts.

Leipzigerstr. 70/71 per sofort oder spätr herrenschaftliche III. Etage, enth. 5 Zimmer, Bad, Küche, Mädchenkammer und Zubehör, zu verm. Näh. bei dem Hausmann oder Verleiherin, 4. Tel. 3137.

Ganzensteinstr. 3, Bismarck-Gaden mit Schloß, u. 3-Zimmer-Wohnung 1. 4. u. verm. Näh. III. E. b. Stadt.

Offene Stellen

Bürodiener

zum 1. April gesucht. Bezirksverwaltung Halle der Vaterländischen u. Rheinland, Geilstr. 9.

Die Stelle des **Kassenboten** ist besetzt.
Gottfried Lindner A.-G.,
Ammendorf.

Mädchen

In m. Schulerinnenheim f. ein zweites junges
freundliche Aufnahme zu gewährl. Gernung u. Hausarbeiten ohne gegen Vergütung. Bevorz. frühere Jugenmädlerin. **Räthe Schulze,** Salswedel, Gr. S. 27.

Hochherchaftliche Bart-Wohnung Königsr. 7.

10 größtenteils sehr herrliche Zimmer, sehr reich. Zubehör, entf. 11. Garten wegen Todesfalles sofort oder später zu vermieten. Näheres **Marieustr. 27bll.**

Schöne Büroräume

Zum 1. Oktober sind geeignete große Räume, 6 Zimmer, Bahnhöfe, preis zu vermieten. Offizien unter B. G. 1722 an **Rudolf Hoffe, Halle.**

Mietgasuche

Kleines Landhaus zu miete gesucht. Thüringen bevorzugt. Offizien unter C. 3389 bis 28. d. Mts. an die Exped. d. Zeitung.

Einheirat

In Fabrik oder Geschäft, Witwe bevorzugt. Bedingungen möglichst mit Bild erheben unter L. B. 6142 an **Rudolf Hoffe, Leipzig.**

Ueberzeugen

Sie sich bitte bei jedem Bedarf von der Leistungsfähigkeit der **Möbellabrik C. Hauptmann,** Kl. Ulrichstr. 36a u. b. **Riesenauswahl!** Welt über 100 Musterzimmer! Alle Vorräte noch zu alten Preisen.

Größere Stallungen

zur **Schweinemästerei und Kleintierzucht** möglichst mit Wohnung, gesucht. Ausführliche Angebote mit Preis unter B. P. 1794 an **Rudolf Hoffe, Halle.**

Schweizer Stickerien

In Stücken u. Rollen gut und billig bei **Max Lösche,** Alter Markt 3.

H. Schnee Nacht,
Gr. Steinstr. 84.
Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfmachen und Trikotagen.

Erst- u. Wiederimpfungen täglich in den Sprechstunden
San.-Rat Dr. Rocco,
Neue Promenade 16.

Otto Ohmann
Gertrud Ohmann
geb. Hoinkis
Vermählte.
Halle, den 22. Februar 1917.

Statt besonderer Anzeige.
Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen
zeigen hochehrent an
Regierungsbaumeister Funke,
Elisabeth Funke geb. Hoffmann.
Merseburg a. Saale.

Die glückliche Geburt eines
kräftigen Jungen
zeigen hochehrent an
Hugo Mainzer, z. Zt. im Felde,
und **Frau Herta,** geb. Cohn.
Halle, den 22. Februar 1917.

Nach längerer Krankheit ist am 21. d. Mts. im 72. Lebensjahre unser Mitgl., der
Bürgermeister a. D.
Herr Karl Schmidtsdorf
verstorben.
Wir betrauern den Verlust dieses lieben Mitgl., das dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.
Halle, den 23. Februar 1917.
Verein der städtischen Beamten
zu Halle a. d. S.
Der Vorstand.
Sorgor. Otto.

Am 20. Februar verstarb an den Folgen einer schweren Lungenerkrankung in einem Kriegslazarett in Frankreich mein lieber Mann, unser herzenguter, treusorgender Vater, braver Sohn und Schwiegersohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel,
der Versicherungsabteilungsversteher
Otto Jensch,
Unteroffizier im Landsturm-Bataillon, **Frankfurt a. Main,**
Inhaber des Eisernen Kreuzes,
im bald vollendeten 42. Lebensjahre.
Im tiefsten Schmerz im Namen der Hinterbliebenen
Marie Jensch geb. Pfeiffer und **Kinder**
Elsbeth und **Werngr.**
Frankfurt-Rödelhelm, Margardstr. 6,
Halle, Kiel, Frankleben.

Freitag nachmittag 2 1/2 Uhr entschlief sanft in Gott nach kurzen, in grosser Geduld ertragenen Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante
Frau Witwe Mathilde Ochsenknecht
geb. **Bledermann**
in ihrem 77. Lebensjahre.
Die trauernden Hinterbliebenen
Familie **Johannes Ochsenknecht,** Halle,
Familie **August Hoffmann,** Halle,
Familie **Hermann Overhage,** Köln.
Halle, den 23. Februar 1917.
Die Beerdigung findet Dienstag, den 27. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, vor der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

das Fleisch und die Milch der Ziegen von der Karenzregelung freizuhalten. In dieser Angelegenheit hätte er ausnahmsweise einmal einen Erfolg erzielt. Er habe für die Förderung der Ziegenzucht 1 200 000 Mark vom Finanzminister erhalten, die er zum größten Teil bereits für diese Zwecke verwendet habe, und für die Kaninchenzucht habe er 150 000 Mark verwenden dürfen und er werde weiter bemüht sein, gerade die Kleintierzucht, soweit es möglich ist, überhaupt zu fördern. Besorglich der

Stierozüchtung

hätte er eine freiwillige Stierabgabe für wertvoller als die Einführung eines Zwanges.

Ein Volksparteiler beschäftigt sich ebenfalls mit der Kleintierzucht und bringt die unerhörten Zustände auf dem Gänsemarkt zur Sprache. Es müsse dafür gesorgt werden, daß derart ungläublich hohe Preise für Gänse und Fett im nächsten Jahr nicht gefordert werden können. Die Preise könnten wohl eine gewisse Höhe haben und auch beträchtlich über die Friedenspreise hinausgehen, aber die Abnahmepreise dürften nicht wieder gefordert werden. Der Minister sagt zu, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu spenden.

Ein Zentrumsabgeordneter wendet sich gegen eine feste Regelung der Gänsepreise. Sobald Höchstpreise festgesetzt würden, werde die Gänse überhaupt vom Markt verschwinden. Es müsse im Gegenteil den Züchtern versichert werden, daß eine Preisregulierung nicht erfolgen werde. Im gleichen Sinne äußert sich auch ein freiconservativer Abgeordneter. Dagegen wünscht der Sozialdemokrat unbedingt eine Preisfestsetzung und bezeichnet die Forderung von 23 M. für ein Pfund Fett als ungeheuerlich.

Ein Konservativer wendet sich gegen die Preisfestsetzung und betont, daß gerade die Arbeiterklasse Hauptkonsumenten der Gänse seien.

Sodann wendet sich der Ausschuß den Fischereifragen

Ein Volksparteilicher Abgeordneter fordert Einstellung höherer Mittel, Förderung der Fischzucht, Aufbarmachung der Dorfkümpel und Teiche für Fischzucht, sei es auch mit staatlicher Hilfe. Er fragt, wann das Fischereigesetz in Kraft treten werde.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß über zwei Drittel der Fischer zum Seeresdienst eingezogen seien. Der Minister werde alles tun, um eine größere Bekämpfung und stärkere Bereitstellung russischer Gefangener für die Fischerei zu erreichen. Das Fischereigesetz werde voraussichtlich im Mai in Kraft treten und in der Ausführungsanweisung sei den Wünschen des Vorredners in vielen Punkten Rechnung getragen. Die Maßnahmen werden zum größten Teil befristet werden.

Ein Sozialdemokrat meint, daß Maßnahmen werden die unter dem Maß liegenden Fischer als Schmetzefutter verwendet und die Fischerlei dadurch geschädigt werden. Darauf wird die

Döbmitzschast

besprochen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter weist auf die ungläublichen Fehler hin, die im Jahre 1916 hingebracht wurden, das Landwirtschaftsministerium müsse seinen ganzen Einfluss geltend machen, um bei der hohen Bedeutung der Döbmitzschast solche Zustände im nächsten Jahre nicht wieder eintreten zu lassen. Der Gartenbau und der gartenbaumäßige Gemüsebau müssen gefördert werden. Der Minister erkennt die Wichtigkeit der Döbmitzschast an, er wird auf Wünsche dringen und gern Mittel zur Förderung des gartenbaumäßigen Gemüsebaus bereitstellen.

Ein Konservativer regt die Unterfertigung der Kleinfißerbefähigungen an. Der Minister teilt mit, daß die Kriegsbefähigungsanmeldung bereits jetzt im Kriege im vollen Gange sei.

Damit war die Beratung des Landwirtschaftssetzes beendet. Beim Ausgang der Anschließungsmission wurde festgestellt, daß die Frage der Anschließungen bei der Döbmitzschast am kommenden Dienstag wird der Ausschuß über die neu eingerichtete Stelle des preussischen Ernährungskommissars beraten und am Mittwochabend über den Etat der Geflüßverwaltung.

Deutscher Reichstag.

(Schluß aus der Morgenausgabe.)

Staats-Gesetzgebung.

Staatssekretär Graf Groeben fortsetzend:

Der Ihnen vorliegende Etat belanget mit rund 5 Milliarden 25 Millionen gegen 3 Milliarden 758 Millionen im Vorjahre, er gibt also ein Mehr von 1 Milliarden 277 Millionen Mark gegenüber dem vorigen Jahre. In dem Ordentlichen Etat halten sich die Einnahmen mit 4 Milliarden 941 Millionen gegenüber 3 Milliarden 659 Millionen des vorigen Jahres die Ausgabe. Der außerordentliche Etat weist Einnahmen und Ausgaben von 93 Millionen Mark gegenüber 90 Millionen Mark im vorigen Jahre nach.

Die Erhöhung ist in erster Linie zurückzuführen auf die Kriegsausgaben. Die Ausgaben für den Krieg, sind, wie im Vorjahre, auf den Kredit beruhen, und die Friedensausgaben für Meer und Marine sind in den laufenden Ausgaben nicht aufgenommen. Neue Beamtenstellen sind bei den allgemeinen Verwaltungen nicht vorgesehen, eine Ausnahme bildet nur eine zweite Unterstaatssekretärstelle im Reichsamt des Innern. Nach dem Vorgang bei der Preussischen Eisenbahnverwaltung haben wir auch bei der Post und bei den Eisenbahnen eine Vermehrung der Stellen nicht mehr zurückstellen können. Die Tilgung der vor dem Kriege aufgenommenen Anleihen ist dieselbe geblieben. Dagegen findet sich bei dem Einkünfte eine höhere Ausgabe von rund 1200 Millionen Mark. Es handelt sich dabei um die Vergütung der beiden im Vorjahre bewilligten Kredite von je 12 Milliarden Mark; es ist also im ganzen ein Betrag von 24 Milliarden Mark mehr zu verzinsen. Die gesamte Einzahlung für die bisher bewilligten Kriegskredite und für die früheren Reichsschulden beträgt 34 Milliarden Mark. Wir haben in diesem Jahre nicht, wie im Vorjahre, aus dem Jahre 1914 einen Überschuß von 219 Millionen Mark in den Etat einstellen können. Dieser Überschuß hat vielmehr einen allerdings nicht sehr beträchtlichen Defizit von 100 M. im Jahre 1915 und 22 Millionen Mark im Jahre 1916

Zu dem zu bedenkenden fehlenden Betrag von rund 1200 Millionen Mark tritt noch die Vermutung des Schatzamtsverwalters hinzu, daß die Veräußerung des Reichsbesitzes durch den Verkauf von Grundbesitz, die mit 45 Millionen Mark mehr zu veranlagten war.

Wollen wir auf dem bisherigen soliden Wege unserer Kriegsführung bleiben, dann müssen wir die bisher aufgelaufenen Zinsen durch Steuern decken.

Die neuen Steuern.

Bei Beratung des Kriegsbilanzentwerfes hat der Herr Staatssekretär des Innern die Erklärung abgegeben, daß auch für die neue, am 1. Januar beginnende Periode eine Erziehung der Kriegseinnahmen erfolgen werde. Wir halten an dieser Absicht auch durchaus für später fest, möchten aber davon absehen, schon heute eine Reformulierung vorzuschlagen. Wohl aber ist schon jetzt eine Wiederholung des sogenannten Sicherungsgesetzes von 1915 notwendig, da für die Gesellschaften das letzte Steuerjahr im Herbst 1916 abläuft. Die ersten Gewinne konnten also am 1. September 1917 frei werden. Wollen wir die Höhegewinne der Gesellschaften auch in der neuen Periode in dieser Weise dem Steuerzahler zurückzuführen, dann müssen wir die unbeschränkte Ausschüttung der Gewinne schon im Herbst dieses Jahres verhindern. Dazu dient die neue Vorlage betreffend Sicherung der Kriegsteuer. In ihr liegt die Prozenthaftigkeit der Besteuerung, der als Sonderabgabe für die künftige Besteuerung zu reservieren ist, auf 60 Prozent erhöht. Das bringt uns aber im laufenden Etat noch keine neuen Einnahmen. Deshalb lag der Gedanke nahe, unter den gegenwärtigen Umständen die vorjährige Kriegsteuer etwas stärker auszuheben. Die Reichsfinanzverwaltung hat einen Zuschlag von 20 Prozent als erträglich gefunden.

Ich sage zur Kohlensteuer über, die von beiden Seiten seit einiger Zeit als Reichssteuer erachtet wird. Der Wert der Kohlen, in Deutschland abgefordert und hier abverkauft, wird aus der Zeit vor dem Kriege auf etwa 2,5 Milliarden Mark zu schätzen sein. Förderung und Einfuhr sind verhältnismäßig leicht überwachbar. Bei der Förderung handelt es sich nur um wenige Unternehmer, die schon jetzt in Bezug auf die Tonnagezahl der Förderung einer staatlichen Überwachung unterliegen. Zwei weitere Gründe möchte ich noch für eine Generalabgabe der Kohle als Steuerquelle anführen: Der bisherer freihändlerische in unserer Volkswirtschaft auf unserer eigenen Kohle und auf in normalen Zeiten durchaus im Lande von dieser Kohle auch dem Ausland abgefordert wird werden bei der Seelange die Kohle nach einer Verwertung im Lande unterworfen können, als wir auch durch den Krieg hindurch mit dem Auslande die Preise verhältnismäßig hindurch verglichen mit dem Auslande die Preise verhältnismäßig niedrig gehalten haben. Sie nach glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu können, daß unter Wirtschaftslagen bei seiner Produktionsmöglichkeit im Verhältnis zu anderen Staaten durch eine Durchschnittsabgabe von 250 Mark auf die Tonne Steinkohle nicht allzu schwer getroffen werden wird. Die Vorteile dieser Steuer bestehen einerseits in einer gerechten Erstattung des Steuerobjekts, andererseits darin, daß das Reich im Laufe der Jahre auch an einer Erzeugung des Gesamtüberschusses unserer Kohlenproduktion partizipiert. Ich will mich heute auf diese Form nicht für alle Väter verlassen, die nachdenklich nach werden gegen ob dies als Kriegsmaßnahme betrachten Sie für die geteilt. Volkswirtschaft die erhofften Vorteile bietet. Nur an einem werden wir wohl für längere Zeit festhalten müssen, das ist der notwendige Ertrag, den die Reichsfinanzverwaltung mit 500 Millionen Mark in Aussicht genommen hat. Dieser Ertrag würde eine Besteuerung der Steinkohle mit etwa 250 Mark, der Braunkohle mit etwa 80 M. im Durchschnitt erfordern. Die Kohlensteuer bietet den Vorteile der erhöhten Erhebung und Veranlagung, daselbst gilt für die Verkehrssteuer. Die großen Verkehrsmittele, vor allem die Eisenbahnen, sind für ihr darüber, daß bei der benötigten Reform der Bestimmungen an ihnen nicht mehr vorüber gegangen werden können, sie werden auf der anderen Seite aber auch an einer Reform ihrer Tarife herantreten müssen. Auch andere Länder, wie Österreich-Ungarn, Skandinavien und England haben den Verkehr in ähnlicher Weise befallen müssen. Es ist beabsichtigt, 7 Prozent aller Güterfahrten unter Beteiligung des Frachtkundenstempels zu erheben. Auch die Eisenbahnwagen-Binnenverkehr war notwendig. Die jetzige viel anregendere Personenfahrartensteuer soll aufgehoben und durch eine prozentuale Besteuerung sämtlicher Fahrartenbreite in Höhe von 10-16 Prozent ersetzt werden. Freibleiben werden Arbeiter, Schüler, und Militärfahrarten. Auch an einer Neuorganisation des Straßenbahnverkehrs kann nicht vorbeigegangen werden. All diese Verkehrsmittele sind den Krieges wirtschaftlich. Für geringere Entfernungen wird man die jetzigen Preise vielfach festhalten können und auf die Schaffung einer Zwischenlinie, wahrscheinlich des 2½ Pfennigkilometers, bedacht sein müssen. Das neue Reichsbankgesetz dient nicht zur Deckung des neuen Etatbedarfs, sondern stellt wiederum ein Äquivalent für die aufgehobene Notensteuer dar. Der Staatssekretär ging schließlich auf die

Kreditvorlage

ein und führte aus: Der im Oktober vorigen Jahres bewilligte Kredit läßt sich seiner Entstehung nach. Wie in allen kriegsführenden Ländern, haben auch unsere Kriegsausgaben in den letzten beiden Monaten eine gewisse Entspannung erfahren, die aber leider nicht höher ist, als bei unseren Gegnern. In der Zukunft werden sich für Oktober bis Januar die allgemeinen Kriegsausgaben auf monatlich 2 646 Milliarden Mark. Die Kriegsausgaben der Erde dürften im August schon 300 Milliarden Mark überschritten haben, wovon auf uns und unsere Verbündeten nicht mehr als 100, auf die Entente oder über 200 Milliarden entfallen. Die Anspannung der Kriegsausgaben wird in den nächsten Monaten nicht nachlassen. Darum habe ich heute um 15 Milliarden gegenüber 12 Milliarden bei der letzten Vorlage zu bitten.

Wir werden im nächsten Monat wieder mit einer Anleihe an den Markt herantreten müssen. Ich hoffe auch bei ihr wieder auf ihr freundliche Mitwirkung und die Bereitwilligkeit des ganzen Volkes.

Für die Finanzverhältnisse des Reiches nach dem Kriege wird der Zustand unseres gesamten Wirtschaftslebens, wie wir ihn in den Frieden überführen können, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wenn das deutsche Volk die volle Souveränität auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes hat, so darf es auch die Verantwortung tragen, daß hierbei auf einmütigen Gebiet die Forderungen unserer Gegner nach Reparation werden wir das

Wort Entschädigung entgegeneten 1917

nen. (Beifall.) Aber ich möchte das Vertrauen in unsere wirtschaftliche Zukunft noch an anderen Umständen: Aus der ungeschriebenen Kapitalkraft unseres Volkes, aus der rapiden technischen Fortentwicklung und aus dem festen Willen aller produktiven Kreise, unseres Volkes, das, was in diesem Kriege eingegriffen worden ist, in gemeinamer Arbeit wieder aufzubauen. Ich weiß, daß wir noch dem Kriege nicht in allen Wirtschaftskreisen einig sein werden. Aber alles werden wir aus ihm auch in die Friedenswirtschaft mitnehmen nehmen müssen die Überzeugung, daß die Entlastung und Gebung unserer Produktion gleichmäßig für alle Volksteile wichtig ist, daß in ihr der Landwirt, Industrielle und Arbeiter in gleicher Weise interessiert ist und daß wir an ihrem Wiederaufbau gemeinsam arbeiten müssen.

Auf dies, Wirtschaftler, auf dies, was wir in diesem Kriege ertragen einig sein werden. Aber alles werden wir aus ihm auch in die Friedenswirtschaft mitnehmen nehmen müssen die Überzeugung, daß die Entlastung und Gebung unserer Produktion gleichmäßig für alle Volksteile wichtig ist, daß in ihr der Landwirt, Industrielle und Arbeiter in gleicher Weise interessiert ist und daß wir an ihrem Wiederaufbau gemeinsam arbeiten müssen. Auf dies, Wirtschaftler, auf dies, was wir in diesem Kriege ertragen einig sein werden. Aber alles werden wir aus ihm auch in die Friedenswirtschaft mitnehmen nehmen müssen die Überzeugung, daß die Entlastung und Gebung unserer Produktion gleichmäßig für alle Volksteile wichtig ist, daß in ihr der Landwirt, Industrielle und Arbeiter in gleicher Weise interessiert ist und daß wir an ihrem Wiederaufbau gemeinsam arbeiten müssen.

Abg. Ledebour (Soz. Arbeitssgem.) beantragt, in dritter Lesung über die Kreditvorlage namentlich abzustimmen.

Auf Antrag des Abg. Spahn (Ztr.) wird die allgemeine Aussprache unterbrochen und nur noch über die Kriegskredite verhandelt.

Abg. Spahn (Ztr.). Unsere Freunde wollen ihre Erörterungsbereitschaft und Deutschland niederzimmern. Angefichts dieser Sachlage erklärt die deutsche Sozialdemokratie erneut ihre feste Entschlossenheit, auszuhalten bis zur Erreichung eines der Lebensinteressen des deutschen Volkes sichern Friedens. (Beif. Beifall.) Mit gleicher Entschlossenheit bringen wir aber auch unsere Verweigerung auf einen Frieden zum Ausdruck, der auch den anderen Völkern die Lebensinteressen sichert auf Grund des Friedensabkommens vom 12. Dezember 1916.

Abg. Ledebour (Soz. Arbeitssgem.). Wir können dieser Kreditvorlage nicht zustimmen, um nicht die Mitverantwortung für die Kriegsschuld der Regierung zu übernehmen. Abg. Spahn (Ztr.): Unter Friedensangebot haben die Gegner förmlich abgewiesen. Wir müssen durchhalten bis zur Erfüllung unserer Bedingungen.

Abg. Graf Westarp (Kons.): Wir halten die Zustimmung für ganz selbstverständlich. Es handelt sich nicht um Vertrauen oder Mißtrauen, sondern um die Zuführung der Mittel, die unsere Truppen zur Verteidigung des Vaterlandes brauchen.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (Natl.): Wir werden auch der 6. Kriegsschuld zustimmen im Bewußtsein der Notwendigkeit. Das deutsche Volk wird in keinem wirtschaftlichen Sinne jemals für einen vollen ausreichenden Erfolg zu verhehlen. (Beif. Beifall.)

Abg. Kube (Natl.): Es ist selbstverständliche Pflicht, daß wir, aufzimmen, selbstverständliche Pflicht eines jeden Einzelnen hier im Saale. (Beif. Beifall.) Wer jetzt den Frieden will, muß die Mittel zum steigenden Ende bewilligen.

Abg. Martin (C. Kraft.): Bei der Not des Vaterlandes müssen wir die Mittel bewilligen, einen Frieden zu erringen, der den schwersten Opfern und den Strömen von Blut entspricht.

Abg. Ledebour (Soz. Arbeitssgem.): Herr v. Bager tritt für den Regierungskreditstimm ein. Wir bebauern, daß kein außer bei uns keine Stimmung erhoben hat, die Rechte des Volkes zu wahren. (Beif. Beifall.)

Abg. Eder (Soz.): Ich sehen die Bewilligung nicht als eine Frage der Vertrauens oder Mißtrauens für die Regierung, sondern als Pflicht gegen Land und Volk. Über die Fragen der inneren Politik werden wir bei der Staatsberatung uns ausgiebig äußern in Interesse der Arbeiterklasse und des Volkes.

Damit schloß die erste Beratung. Die Vorlage wurde in zweiter und auch in dritter Beratung — der Antrag auf namentliche Abstimmung fand nicht genügende Unterfertigung — in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen. (Beif. Beifall.)

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr: Staatsberatung und Steuervorlagen. Schluß 5½ Uhr.

Wahlergebnisse.

Partei und Mandat.	23. Febr.	24. Febr.	Stimm	Wahl
Christl. Volkspartei	22. Febr.	+1,94	+1,90	4
Liberalen	Überpartei	+1,96	+1,92	6
Unterpartei	+2,48	+2,46	19	
Welfen.	Überpartei	+4,62	+4,52	2
Unterpartei	23. Febr.	24. Febr.	24. Febr.	2
Sozial.	Überpartei	+2,42	+2,38	4
Unterpartei	+1,30	+1,54	11	
Landvolk.	Überpartei	+1,62	+1,70	8
Unterpartei	+1,02	+1,12	14	

Wetterbericht.

	23. Febr.	24. Febr.
	9 Uhr abends	7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	762,3	760,6
Thermometer Celsius	-1,0	0,0
Rel. Feuchtigkeit %	86%	89%
Wind	SW 1	SW 3

Maximum der Temperatur am 23. Febr.: -1,0 °C
Minimum in der Nacht vom 23. Febr. zum 24. Febr.: -3,1 °C
Niederschläge am 24. Febr.: 1 Uhr morgens: 0,0 mm

Wetterkarte Hamburg.

Wetter-Ausgaben für mehrere Tage im voraus.
Unsichtbar, Nordwind mit zeitlich wechselndem
25. Februar: Wolke, Niederschlag, Temperatur wenig verändert.
26. Februar: Wolke, teils Sonne, milde.
27. Februar: Veränderlich, normal temperiert.
28. Februar: Bedeckt, kalt.
1. März: Wolke, viel Sonne, Temperatur wenig verändert.
2. März: Wolke, viel bedeckt, milde.
3. März: Sonnenchein, teils Wolken, milde, nachts kalt.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyd; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerich, Sander, Eugen Brinkmann; Beisitzer, Unterhaltungsblatt, Vermissen usw.: Hans Ratonek; für Kulturteil: Siegfried Dyd; Letzte Nachrichten: Hans Ratonek; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Hendel. Schluß in Halle.

Wallhalla-Theater.
 Sonnabend und Sonntag Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen letzter Sonntag!
Letzte 5 Tage!
Die Czardasfürstin
 Operette von Emerich Kálmán.
Sonntag 1/4 Uhr Familien-Vorstellung!
 Auf vielseitigen Wunsch! **Ein Walzertraum**
 Zum letzten Male: 35, 60, 85, 1.10 Kinder 20, 30, 45, 55.
 Tageskasse Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen.
 Voranzeige!
Blatzheim der Meister des köstlichen Humors,
 der Einzige und kommt!
 Unkopierbare Karten für 1. März schon ab Dienstag.

Saalschloß-Brauerei
 Sonntag, den 25. Februar, von nachmittags 3 1/2 bis abends 10 1/2 Uhr:
:: Zwei große Konzerte ::
 der gesamten Kapelle des Füsilier-Regiments
 Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg) Nr. 36.
 Leitung: Königlich-Musikdirektor Graf Schneider.
 Eintritt 50 Pfg. Kinder und Militär die Hälfte. F. Winkler.

Reichshof Alle Promenade 6, Inh. Ed. Hennig.
 In den Restaurationsräumen jeden Sonntag abend
Konzert ausgeführt von der verstärkten Hauskapelle unter Mitwirkung hervorragender Gesangskräfte.

Gasthaus Büschdorf.
 Sonntag, den 25. Februar, Anfang 1/4 Uhr,
:: Künstler-Streich-Konzert ::
 ausgeführt von der Kapelle der Ersta-Abteilung d. Königl. Feld-Artill.-Regts. Nr. 75. Leitung: Kapellmeister A. Dänne. R. Modler

Eisbahn Ziegelwiese
 ist wieder eröffnet!

Flottenbund deutscher Frauen Ortsgruppe Halle (Saale).
 Montag, den 26. Februar 1917, abends 8 1/2 Uhr im Auditorium maximum des Melanchthonanens
Vortrag
 des Herrn Oberleutnant D. R. a. D. Friedrich Weber-Robine, Direktor der Militär-Vortragsgesellschaft in Berlin-Wilmersdorf:
Der Luftkampf über Land u. Meer
 mit Lichtbildern.
 Eintrittskarten 1.— Mk., gegen Vorzeigung unserer Mitgliedskarten und solcher vom Roten und Marineverein zu 50 Pfg. sind in der Dippertischen Buchhandlung und abends am Eingang zu haben.

Thalia-Säle, Montag, 26. Febr. 8 Uhr
Nochmaliges Gastspiel
 der gelehrten Berliner Tänzerinnen
Isabella und Ruth Schwarzkopf
 unter Mitwirkung von
Hertha Tegge und Dorothea Hasseiber
 in ihren erstklassigen, reichhaltigen Darbietungen
Klassisches Ballett, Nationale und Grotteske Tänze.
 Karten 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 bei Heinrich Hothan.

Saal der Loge zu den 5 Türmen.
 Dienstag, den 27. Februar, abends 7 1/2 Uhr
LAMBRINO.
 Mendelssohn: Variations sérieuses. Ronéo capriccioso.
 Etude E-Moll. Scherzo E-Moll. Bach: Chromatische Fantasie und Fuge. Beethoven: Sonata F-Dur op. 10 Nr. 2.
 Chopin: Nocturne G-Dur. Scherzo H-Moll. Berceuse. Etuden F-Dur u. Ges-Dur. Walter Niemann: Alhambra. Singende Fontäne. All-Wien (zum 1. Male). Henselt: Etude D-Moll.
 Blüthenflügel aus dem Magazin von B. DÖLL.
 Karten zu 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 bei Heinrich Hothan.

Alte Promenade 11a
 Fernspr. 5738.
Max Landa
 in
„Fliegende Schatten“
 Spannendes Detektivdrama
 Vorführung: 5 10 7 10 9 30 Uhr.
„Ganz der Papa“
 Drei lustige Akte
 Vorführung: 4 00 6 10 8 20 Uhr.

Leipziger Str. 88
 Fernspr. 1224.
Waldemar Psilander
 in
„Die Flucht vor der Liebe“
 Das Drama eines Arztes.
 Vorführung: 3 00 5 30 7 30 9 50 Uhr.
„Der G. m. b. H.-Tenor“
 Erstklassiges Lustspiel mit Ernst Lubitsch in der Hauptrolle.
 Vorführung: 4 00 6 10 8 20 Uhr.
 Die Entstehungsgeschichte d. Holzpanzertafels Interessante Industrie-Aufnahme.
 In beiden Theatern Die neuesten Kriegsberichte von allen Fronten.
 Beginn: Wochentags 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Freybergs Brauerei.
 Zu meinem größten Bedauern muss ich meiner werten Kundschaft die betrübende Mitteilung machen, dass durch fortgesetzte Einschränkung der sowieso kargen Malzbezüge eine weitere allmähliche Verminderung der Bierabgabe stattfinden muss, wenn nicht in der wärmeren Jahreszeit absoluter Biermangel eintreten soll.
 Als alkoholfreien schönschaumigen Bierersatz empfehle ich meine seit längerer Zeit gut eingeführten gesetzlich geschützten **Bimonaden.**
Karmola dunkel und Pilsen hell
 in Gebinden und Flaschen.
 Mit vorzüglicher Hochachtung
Hermann Freyberg.

Robert-Franz-Singakademie.
 Musikalische Leitung: Königl. und Universitäts-Musikdirektor **Allred Rahwes.**
 Freitag, den 2. März 1917, abends 7 1/2 Uhr, in der **Marktkirche:**
Johannes-Passion
 von Johann Sebastian Bach.
 Solisten: Elisabeth Ohlhoff, Berlin Sopran
 Mathilde Schmitt-Haym, Halle Alt
 Georg A. Walter, Berlin Tenor
 Dr. Wolfgang Rosenthal, Leipzig Bass
 Cembalo: Chordirektor Karl Klamert, Halle.
 Orgel: (Nach unbestimmt) des Vereins
 Orchester: Stadttheater-Orchester.
 Konzertflügel: C. Bechstein aus der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.
 Eintrittskarten für Nichtmitglieder zu 3, 2, 1 1/2, und 1 Mk. in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch. Dasselbe auch Karten für Studierende zu 1 Mk. und 75 Pfg.

Harzklub-Zweigverein Halle.
 Zur Feier des 25jährigen Bestehens
 in Rumänien, gehalten von
 Sonnabend, den 3. März, abends 8 Uhr, im grossen Thalia-Saal
Lichtbilder-Vortrag
 — Ungarn und Siebenbürgen —
 Bilder aus den Südkarpathen, angelehnt an die jüngsten Ereignisse in Rumänien, gehalten von
 Herrn Ferdinand Nicolai-Berlin,
 unter Vorführung von ca. 100 Lichtbildern.
 Die unentgeltliche Ausgabe von Eintrittskarten an die Mitglieder und deren Familienangehörige (Kinder haben keinen Zutritt) erfolgt gegen Vorlegung der Mitgliedskarte in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch, Alte Promenade 1a.

Apollo-Theater
 Heute und folgende Tage
 Anfang Punkt 8 Uhr:
Hartstein
 in seiner Glanzrolle als
Musketier Distelbeck
 in dem unverwundlichen Schläger:
Der Stolz
der 3. Kompagnie
 Militärschwank aus der Friedenszeit in 2 Bildern von Wilhelm Hartstein.
Ueber 1000 Mal
 von der Hartstein-Gesellschaft aufgeführt!
 Vorher: Das grosse vornehme Programm.
5 erstklassige Neuheiten.
 Die Sonntags-Nachmittags-Vorstellung findet ausnahmsweise nicht statt.
Restaurant „Thalia-Säle“
 Geißeistraße 42. Inb. Emil Osborg.
Jeden Sonntag Künstler-Konzert.
 von 4 Uhr ab
 Eintritt frei.

Stadttheater
 Sonntag, den 25. Febr. 1917
 nachmittags 3 1/2 Uhr
Tausend und eine Nacht.
 Operette von Joh. Strauss.
 Abends: Anf. 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.
Ein Maskenball.
 Oper von G. Verdi.
 Montag, den 26. Febr. 1917
 Anf. 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr
 Erste Vorstellung im Hebbel-Reigen:
Gyges und sein Ring.
 Dienstag: Die Fledermaus.
Thalia-Theater.
 Sonntag, den 25. Februar 1917:
 abends 7 1/2 Uhr:
 Gesellschaft der Stadttheater-Personals,
Der Viberpelz.
 Diebskomödie von G. Hauptmann.

Zoo.
Reicher Tierbestand.
 Sonntag, den 25. Februar 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr
Konzert
 vom
Görtlach-Orchester.
 Leitung: Musikdirektor H. Görtlach.
 Eintrittspreise:
 Erwachsene 40 Pfg., Kinder 20 Pfg.
 Militär ohne Dienstgrad nach vermitteltem 10 Pfg., nachmittags 20 Pfg.

Thalia-Festsäle.
4. Vaterländische Kaffeestunde
 der hallischen Hausfrauen
 findet am 28. Februar, nachmittags 9 Uhr, im großen Saale statt.
 Unter künstlerischer Mitwirkung des
1. Hallischen Konföderations-Vereins
 unter persönlicher Leitung des Herrn Direktors Bruno Heybrich.
Frauenverein zur Armen-u. Krankenpflege.
4. Vortrag
 Prof. Dr. Hülcher:
 Die Sinalhalbinsel in der Kriegs- und Kulturgeschichte (mit Lichtbildern).
 Donnerstag, 1. März 6 Uhr, im gr. Hörsaal (Melanchthonanäum).
Hallischer Kunstverein.
 Ausstellung von Gemälden
 Salzgrafensrasse 2
 der Kunstmalers Tudi-Magdeburg, Lejeune-Berlin und anderer Künstler.